Richtlinien der Kultur- und Sportförderung für Beiträge in der Politischen Gemeinde Aadorf

Kriterien zur Unterstützung

- Der Anlass findet in der politischen Gemeinde Aadorf statt.
- Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.
- Die Veranstaltung dient nicht zu Werbe und kommerziellen Zwecken.
- Der Anlass trägt zur Standortattraktivität der Gemeinde Aadorf bei.

Ablauf

- Gesuche müssen spätestens 4 Wochen vor dem Anlass der KFS vorliegen.
- Sie müssen enthalten:
  - Detaillierten Projektbeschrieb
  - Beschrieb der Trägerschaft mit Ansprechperson
  - Datum und Veranstaltungsort
  - Budget der Veranstaltung
  - Weitere Sponsorenanfragen
- Falls eine finanzielle Unterstützung durch die KFS gesprochen wird, ist die Gemeinde Aadorf als Sponsor aufzuführen, mindestens aber das Logo der Gemeinde Aadorf abzudrucken.
- Nach dem Anlass ist innert nützlicher Frist eine Rückmeldung zu geben und eine Abrechnung einzureichen.

Gesuchsteller

- Entweder sind der/die Kunstschaffende/n oder Veranstalter
  - wohnhaft in der Gemeinde Aadorf
  - oder der Schwerpunkt des Projekts liegt in Aadorf.
- Bei Vereinen, Gruppen, etc. müssen mindestens zwei Mitglieder aus der politischen Gemeinde Aadorf wohnen.

Grundsätzlich nicht unterstützt werden

- Kosten für Infrastruktur
- Werbeveranstaltungen von Firmen, Parteien, etc.
- Veranstaltungen innerhalb eines Unternehmens (z.B. Musik an einer Autoausstellung)
- Rein kommerzielle Veranstaltungen
- Produktionskosten von CD‘s, Filmen und Büchern
- Abendunterhaltungen, ausser sie weisen einen einmaligen Charakter auf (Jubiläum, etc.)
- Waldfeste
- Weihnachtsmärkte (ohne zusätzlich erkennbaren speziellen Kultur- oder Sportanlass)
- Teilnahme von Vereinen an Eidgenössischen Anlässen/Wettkämpfen

Abwicklung des Gesuches

- Die KFS ist angehalten, bei der Beurteilung die inhaltliche und organisatorische Qualität des Gesuchs in die Entscheidung einzubeziehen.
- Die Gesuche sind so rasch wie möglich zu behandeln.
- Der gesprochene Beitrag wird nach der Durchführung und Vorliegen der Abrechnung und Berichterstattung innert 30 Tagen ausbezahlt.